

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 03.08.2022

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport  
Bearbeiter/in: Frau Joachim  
Telefon: 545 - 2205

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00519/2022

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) müssen Landkreise und kreisfreie Städte für allgemeinbildende Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Diesem Grundsatz folgend, hat die Stadtvertretung am 28.09.2020 (DS0340/2020) die zweite Änderungssatzung der Schuleinzugsbereiche beschlossen, die durch das Staatliche Schulamt genehmigt wurde.

Diese Änderungssatzung trat mit ihrer Veröffentlichung am 31.08.2021 in Kraft.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen wurde die dritte Änderung notwendig. Das Wunsch- und Wahlrecht bleibt bei Vorhandensein entsprechender Kapazitäten weiterhin unberührt.

Änderungen hinsichtlich der Zuordnung wurden bei folgenden Schulen vorgenommen:  
Grundschule Lankow, Grundschule J.-Brinckman, Grundschule Nils-Holgersson,  
Grundschule Astrid Lindgren, Grundschule Mueßer Berg, Grundschule Fritz Reuter und Friedensschule.

Bei der Neuordnung der Straßen zu den entsprechenden Schulen spielt die Kapazität der örtlich zuständigen Schule eine entscheidende Rolle:

#### Grundschule Lankow:

Bei der Betrachtung der Wohngebiete aus denen die Schülerinnen und Schüler kommen, stand eine homogene Straßenzuordnung im Vordergrund. Dieses führte dazu, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Wohngebiet Am Mühlenberg sowie alle seeseitig gelegenen Gebiete der Gadebuscher Straße bis zur Kreuzung Lankower Straße der Grundschule J.- Brinckman zugeordnet wurden.

#### Grundschule J.-Brinckman

Bei der Schule handelt es sich um eine nun mehr vierzügige Grundschule mit Kapazitätserweiterung. So konnten vorgenannte Straßenzüge dieser Schule zugeordnet werden.

#### Grundschule Fritz-Reuter/Friedensschule

Aufgrund nicht ausreichender Kapazität der zweizügigen Grundschule Fritz Reuter wurde der Stadtteil Görries und einzelne Straßenzüge aus Ostorf der Friedensschule zugeordnet.

#### Nils-Holgersson/GS Astrid-Lindgren/GS Mueßer Berg

Bei der Betrachtung der zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren ist mit der jetzigen Zuordnung der zur Grundschule Campus am Turm gehörenden Gebiete die Kapazität dieser Schule erschöpft.

Bei der Gesamtbetrachtung des Stadtteils Mueßer Holz ist eine überkapazitiäre Auslastung der Grundschule am Mueßer Berg zu erkennen. Aus diesem Grund müssen generell Straßenzüge des Mueßer Holzes anderen Schulen zugeordnet werden. Bei der Neuordnung war eine mögliche Nutzung des Nahverkehrs die Grundlage bei der Auswahl der Schule. Aus diesem Grund ist es notwendig, die vorerst aufgegebene „Zipfelloösung“ wieder zu aktivieren. Die Schülerinnen und Schüler des hinteren Teils des Ortsteils Mueßer Holz (Wendeschleife der Straßenbahn) werden der Astrid-Lindgren-Schule zugeordnet. Der Nils-Holgersson-Grundschule werden die Wohngebiete Mueß und Zippendorf zugeordnet.

Die Neuordnung wurde mit den Schulleitungen der Grundschule Lankow, Grundschule J.-Brinckman, Grundschule Astrid-Lindgren und der Grundschule Nils-Holgersson besprochen.

## **2. Notwendigkeit**

- Gleichmäßige Auslastung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten
- Zuordnung von neuen Straßen

## **3. Alternativen**

Alternativen, wie z.B. „Wellenbewegung“ durch ganz Schwerin (wurde bei den vergangenen Satzungen bereits abgelehnt) oder Zerstückelung von homogenen Einzugsgebieten wurden geprüft, sind aber nicht zielführend.

## **4. Auswirkungen**

### **Lebensverhältnisse von Familien:**

Auswirkungen auf Wegebeziehungen bei Aufrechterhaltung der elterlichen Schulwahlfreiheit innerhalb der Schulform- Grundschule-

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

entfällt

**Klima / Umwelt:**

entfällt

**Gesundheit:**

entfällt

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**Anlagen:**

**Anlage 1)** - 3. Änderung der Schuleinzugsbereichssatzung – Lesefassung

**Anlage 2)** - 3. Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung

**Anlage 3)** - Einzugsbereiche Grundschulen

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister